

---

**Erneuerungswahlen von 4 Mitgliedern des Gemeinderates**


---

Stimmberechtigte		2'517 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		993
eingegangene Wahlzettel		907 = 36.03 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	7	
-leere Wahlzettel	56	
-ungültige Wahlzettel	0	63
gültige Wahlzettel		844
4-fache Stimmen		3'376
abzüglich: -leere Stimmen	452	
-ungültige Stimmen	15	467
massgebende Stimmen		2'909
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		363.6
das absolute Mehr beträgt		364
<hr/>		
<b>abs. Mehr erreicht und gewählt</b>		
Fornaro Ruedi, FDP (bisher)		705
Doppler Nicole, FDP		699
Erni Christine, FDP		679
Hafner Claude, SVP (bisher)		663
Vereinzelte		163
	Total	2'909

---

---

**Erneuerungswahl des Gemeindepräsidiums**


---

Stimmberechtigte		2'517 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		993
eingegangene Wahlzettel		907 = 36.03 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	7	
-leere Wahlzettel	56	
-ungültige Wahlzettel	0	63
gültige Wahlzettel		844
1-fache Stimmen		844
abzüglich: -leere Stimmen	53	
-ungültige Stimmen	7	60
massgebende Stimmen		784
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		392.0
das absolute Mehr beträgt		393
<hr/>		
<b>abs. Mehr erreicht und gewählt</b>		
Fornaro Ruedi, FDP		613
-----		
Vereinzelte		171
		-----
	Total	784
<hr/>		

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorstehenden Wahlen kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern am Albis,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Hedingen, 15. April 2017 / Wahlbüro Hedingen